

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Aufnahme von neuen Quartiervereinen in die anerkannten Quartierorganisationen: Wie wird dies in den einzelnen Quartieren in der Praxis gehandhabt?

Gemäss Artikel 8 Absatz 2 Reglement über die politischen Rechte (RPR) haben Organisationen mit quartierspezifischem Zweck einen Anspruch auf Aufnahme in der anerkannten Quartierorganisation, wenn sie seit mindestens zwei Jahren bestehen. Mit dieser Bestimmung soll offenbar verhindert werden, dass kurzfristig für Einzelvorhaben Vereine aus dem Boden gestampft werden, die dann während kurzer Zeit Einfluss auf die Quartierorganisation ausüben, um dann bald wieder zu verschwinden. Falls eine anerkannte Quartierorganisation in den Statuten diese Bestimmung übernommen hat (was an sich der Fall sein müsste), so hat nach zwei Jahren Verein aber wie erwähnt Anspruch auf Aufnahme. Es ist auch möglich, den Verein bereits vorher aufzunehmen oder ihm Beobachterstatus zu geben. Es interessiert, wie diese Bestimmungen in der Praxis in den vergangenen acht Jahren in den einzelnen Quartierorganisationen jeweils gehandhabt und welche Quartiervereine in den einzelnen Quartieren aufgenommen wurden.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich aufgefordert, die nachfolgende Frage zu beantworten:

1. Es sei Auskunft zu geben, wie in den einzelnen anerkannten Quartierorganisationen diese Regelung in der Praxis in den letzten acht Jahren gehandhabt wurde.
2. Es sei von jeder Quartierorganisation eine Liste zu erstellen, in der aufgezeigt wird, wann die ab 1.1.2006 neu aufgenommenen Vereine gegründet wurden und wann sie jeweils in die anerkannte Quartierorganisation aufgenommen wurden.

Bern, 06. November 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Nathalie D'Addezio, Kurt Rügsegger, Hans Ulrich Gränicher